

Abwasserwerk der Gemeinde Bestwig



Wirtschaftsplan 2023

Niederschlagswasser- und
Schmutzwasserbeseitigung



Betriebsführerin:

Hochsauerlandwasser GmbH

Kommunalunternehmen der Gemeinde Bestwig
sowie der Städte Meschede und Olsberg



www.hochsauerlandwasser.de

Wirtschaftsplan 2023

Gemäß der §§ 97 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) sowie der §§ 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (EigVO NW) legt der Betriebsleiter des Abwasserwerkes der Gemeinde Bestwig (AWW Bestwig) folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 vor:

- Die Erfolgsrechnung richtet sich nach den Regelungen der kaufmännischen Buchführung und den handelsrechtlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff. HGB). Danach ergibt die Gegenüberstellung aller Planansätze für den betrieblichen Aufwand mit allen Planansätzen für die betrieblichen Erlöse und Erträge des Jahres 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 50.000 €.

Erfolgsplan 2023	
∑ Erlöse und Erträge	2.745.000 €
∑ Aufwand	2.695.000 €
Jahresüberschuss	50.000 €

- Die Planansätze des Jahres 2023 für die verfügbaren Finanzmittel werden in gleicher Höhe wie die Planansätze für die benötigten Finanzmittel festgesetzt.

Vermögensplan 2023	
∑ Mittelherkunft (verfügbare Finanzmittel)	2.237.000 €
∑ Mittelverwendung (benötigte Finanzmittel)	2.237.000 €

- Der Ansatz für Darlehensneuaufnahmen ergibt sich aus dem Saldo der übrigen verfügbaren und der benötigten Mittel des Finanzplans 2023. Der Gesamtbetrag der im Jahr 2023 aufzunehmenden Darlehen wird danach auf **1.616.000 €** festgesetzt, davon 548.000 € im Zuge von Umschuldungsmaßnahmen.
- Ein Ansatz für Kassenkredite wird nicht gebildet. Bei Bedarf kann auf liquide Mittel der Betriebsführerin Hochsauerlandwasser GmbH (HSW) zurückgegriffen werden.
- Der Wirtschaftsplan 2023 wird dem Kämmerer der Gemeinde Bestwig gemäß § 7 EigVO NW zugeleitet, mit den übrigen Organisationseinheiten der Gemeinde Bestwig abgestimmt, im Betriebsausschuss der Gemeinde Bestwig beraten und dem Rat der Gemeinde Bestwig zur Feststellung vorgelegt.
- Das AWW Bestwig wird durch das Kommunalunternehmen HSW betriebsgeführt und verfügt über kein eigenes Personal. Eine Stellenübersicht nach § 17 EigVO NW ist daher nicht erforderlich.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023

1. Rechtliche und betriebliche Grundlagen

Das AWW Bestwig ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne der §§ 107 Abs. 2 Nr. 4 und 114 GO und erfüllt die Aufgaben der Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde. Das Abwasserwerk wird als wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach Maßgabe der EigVO NW geführt. Die Buchführung erfolgt nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung des Handelsrechts.

Das AWW Bestwig wird von der Hochsauerlandwasser GmbH (HSW), Meschede, betriebsgeführt. Die Gemeinde selbst nimmt die Aufgaben der Betriebsleitung wahr, die gesetzlich zu den nicht übertragbaren hoheitlichen Aufgaben gehören.

Die Organe des AWW Bestwig sind der Rat der Gemeinde Bestwig, der Betriebsausschuss sowie die Betriebsleitung. Neben den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) und des Landeswassergesetzes (LWG) maßgebend. Das Verhältnis zu den Kunden wird durch die kommunale Entwässerungssatzung der Gemeinde Bestwig, durch die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung sowie die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen geregelt.

Das AWW Bestwig finanziert sich über die Erhebung von Niederschlagswassergebühren zum einen und Schmutzwassergebühren zum anderen. Der Maßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die in das öffentliche Kanalnetz abflusswirksame und ggf. mit Abschlägen versehene Fläche. Die Schmutzwassergebühr besteht aus einer Grund- und einer Verbrauchsgebühr. Die Grundgebühr wird dabei auf Basis der Dimensionierung des Trinkwasserhausanschlusses, die Verbrauchsgebühr analog dem Frischwasserverbrauch erhoben.

Die Gebührenkalkulation und die gesetzlich vorgeschriebene Nachkalkulation erfolgen unter dem Einbezug kalkulatorischer Kosten. Die tatsächliche Gebührensatzung hingegen erfolgt solange auf dem Niveau des Vorjahres, bis der handelsrechtliche Gewinnvortrag durch Jahresfehlbeträge nahezu verbraucht ist. Infolgedessen basieren die Umsatzerlöse (vgl. Ziffern 5 und 6) im Erfolgsplan 2023 auf gegenüber dem Vorjahr unveränderten Gebührenansätzen. Durch die aktuelle Rechtsprechung gibt es neue Vorgaben zur Höhe der anzusetzenden kalkulatorischen Kosten in der Abwassergebührenkalkulation, die aber aufgrund der praktizierten Gebührensatzung keine Auswirkung auf die derzeitige Gebührenhöhe haben.

Gebührensatzungen unterhalb der Kalkulationsergebnisse führen zu sogenannten „strukturellen Defiziten“, die in späteren Kalkulationsperioden nicht nachgeholt werden dürfen. Der Rat der Gemeinde Bestwig nimmt dies im Interesse möglichst langer Zeiträume mit konstanten Gebühren zu Gunsten der Anschlussnehmer solange in Kauf, wie das Nettokapital (Stammkapital (920 T€) und Kapitalrücklage (8.125 T€) ohne Berücksichtigung der Inflation) des Abwasserwerks erhalten bleibt.

2. Mitgliedschaft im Ruhrverband

Der Ruhrverband betreibt Kläranlagen an der Ruhr. Die Gemeinde Bestwig ist gemäß § 6 Ruhrverbandsgesetz (RuhrVG) Mitglied des Ruhrverbandes und damit verpflichtet, entsprechende Verbandsbeiträge für den Betrieb und die Unterhaltung dieser Kläranlagen zu entrichten. Der Beitragsmaßstab ist in § 26 RuhrVG geregelt und wird durch jährliche Veranlagungsbescheide des Ruhrverbandes neu festgesetzt. Eigene Kläranlagen werden vom AWW Bestwig nicht betrieben.

3. Technische Kennzahlen

Unternehmenszweck ist die Abwasserbeseitigung im Gebiet der Gemeinde Bestwig. An die Entwässerungsanlagen des AWW Bestwig sind rd. 10.500 Einwohner und rd. 3.200 Grundstücke angeschlossen sein. Die Kanalnetzlänge beträgt ca. 110 km mit insgesamt rd. 4.800 Grundstücksanschlussleitungen. Das AWW Bestwig unterhält hierzu 8 Regenüberlaufbauwerke zur Regenwasserentlastung im Kanalnetz. In der Ortslage Ramsbeck werden zwei Regenüberlaufbauwerke (Heinrich-Lübke-Straße und Heidfeld / K44) und im Ortsteil Nuttlar drei Regenüberlaufbauwerke (Rüthener Straße, Briloner Straße und Am Dümel) betrieben. Im Ortsteil Wasserfall liegen zwei Regenüberläufe (unterhalb Hof Kersting und Fort Fun) und im Ortsteil Andreasberg ein Regenüberlauf (Dorfstraße). Im Wohn- und Gewerbegebiet "Wiebusch" werden zur Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers mehrere Sonderbauwerke betrieben. Es handelt sich um ein Trennbauwerk und ein Regenklärbecken zur Vorreinigung des Niederschlagswassers und um einen Düker im Vorflutkanal. Das Regenrückhaltebecken "Wiebusch" ist für die Zwischenspeicherung und gedrosselte Einleitung des Niederschlagswassers in die Valme erforderlich. Der Betrieb der Anlagen lief ohne nennenswerte Störungen.

4. Ergebnis des Jahresabschlusses 2021

Der Jahresabschluss 2021 wurde geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 schließt mit einem handelsrechtlichen Jahresüberschuss in Höhe von 280.425,15 € ab. Der Gewinnvortrag in das Jahr 2022 beträgt 1.378.564,30 €. Die Nachkalkulation für die Kalkulationsperiode 2021 ergab keine Kostenüberdeckung, so dass grundsätzlich die Möglichkeit des Vortrags auf neue Rechnung besteht.

5. Erfolgsplan 2023 und Erfolgsprognose für 2022

Die Ansätze des Erfolgsplans für das Jahr 2023 sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt.

(Hinweis: Es kann bei den folgenden Darstellungen mit gerundeten Werten zu Rundungsdifferenzen kommen, die aber die Kernaussage des Wirtschaftsplans nicht verfälschen.)

	Ansatz 2023	Prognose 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1. Umsatzerlöse	2.731.000 €	2.746.000 €	2.759.000 €	2.745.407 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen	14.000 €	15.000 €	28.000 €	13.398 €
3. sonstige betriebliche Erträge	- €	- €	- €	- €
Summe der Erlöse und Erträge (ohne Zinsertrag)	2.745.000 €	2.761.000 €	2.787.000 €	2.758.805 €
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 15.000 €	- 20.000 €	- 10.000 €	- 21.449 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 1.743.000 €	- 1.688.000 €	- 1.687.000 €	- 1.568.041 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	- 655.000 €	- 645.000 €	- 645.000 €	- 611.363 €
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 37.000 €	- 34.000 €	- 34.000 €	- 31.628 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	- €	100 €	- €	157 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 245.000 €	- 208.000 €	- 208.000 €	- 246.056 €
Summe der Aufwendungen	2.695.000 €	2.595.000 €	2.584.000 €	2.478.537 €
9. Handelsrechtliches Jahresergebnis	+ 50.000 €	+ 166.100 €	+ 203.000 €	+ 280.425 €

Der Erfolgsplan 2022 sah einen handelsrechtlichen Jahresüberschuss in Höhe von 203 T€ als Zielvorgabe vor, der mit einem auf dem derzeitigen Informationsstand basierenden Prognosejahresüberschuss (166 T€), aufgrund der Inflation und Lieferkettenproblemen, wohl eher nicht erreicht wird. Die prognostizierte Jahresergebnisveränderung basiert im Wesentlichen auf einem Umsatzrückgang um 13 T€, einem Rückgang der aktivierten Eigenleistungen (13 T€) und einer Erhöhung des Materialaufwands (11 T€).

6. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2023

Die **Umsatzerlöse** werden auf der Grundlage der seit dem 01.01.2017 bestehenden Gebührensätze ermittelt.

Der für 2023 angesetzte **Materialaufwand** (1.758.000 €) beinhaltet als größte Position die Summe der nachfolgend aufgeführten Beiträge an den Ruhrverband. Die Ruhrverbandsbeiträge des Jahres 2023 wurden aufgrund der derzeitigen Inflation deutlich höher als in der Planung für 2022 zum Ansatz gebracht.

	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023
1. Klärkostenbeitrag	1.235.112,00 €	1.242.000,00 €	1.298.000,00 €
2. Abwasserabgabe Schmutzwasser	24.092,73 €	24.000,00 €	25.000,00 €
3. Abwasserabgabe Niederschlagswasser	15.911,27 €	16.000,00 €	17.000,00 €
Σ	1.275.116,00 €	1.282.000,00 €	1.340.000,00 €

Darüber hinaus befinden sich die Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen (Fremdleistungen) am bestehenden Kanalnetz unter dem Materialaufwand. Im Rahmen des diesem Wirtschaftsplan bereits zugrunde gelegten ABK für die Jahre von 2023 bis 2028 sind Fremdleistungen mit rd. 155 T€ pro Jahr eingeplant.

Im Folgendem die Gesamtübersicht:

Erfolgsplan 2023				Ansatz 2023	Prognose 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
1. Umsatzerlöse							
1.1 Schmutzwassergebühren							
1.1.1 Verbrauchsgebühren				in m³	€/ m³		
	• Abwassereinleitung Normalanschluss	440.000	2,91	1.280.400 €	1.280.000 €	1.295.000 €	1.304.000 €
	• Abwassereinleitung RV-Genossen	54.000	0,37	19.980 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
	Gesamteinleitungsmenge:	494.000		1.300.380 €	1.300.000 €	1.315.000 €	1.324.000 €
							1.304.512 €
1.1.2 Grundgebühren (als Saldo einer differenzierten Berechnung)							
				385.000 €	383.000 €	384.000 €	385.295 €
1.2 Niederschlagswassergebühren				in m²	€/ m²		
	• einleitende Flächen Normalanschluss	1.390.000	0,63 €	875.700 €	876.000 €	876.000 €	876.000 €
	• einleitende Flächen RV-Genossen	91.000	0,46 €	41.860 €	42.000 €	42.000 €	42.000 €
	Gesamteinleitende Flächen	1.481.000		917.560 €	918.000 €	918.000 €	915.729 €
1.3 Erlöswirksame Auflösung empfangener Ertragszuschüsse							
				90.000 €	91.000 €	95.000 €	90.017 €
1.4 Gebühren für die Entsorgung der Kleinkläranlagen							
				3.000 €	3.000 €	3.000 €	2.862 €
1.5 Nebengeschäftserlöse							
				35.000 €	36.000 €	35.000 €	46.991 €
Σ Summe der Umsatzerlöse							
				2.731.000 €	2.746.000 €	2.759.000 €	2.745.407 €
2. andere aktivierte Eigenleistungen							
				14.000 €	15.000 €	28.000 €	13.398 €
3. sonstige betriebliche Erträge							
				- €	- €	- €	- €
Summe der Erlöse und Erträge (ohne Zinsertrag)							
				2.745.000 €	2.761.000 €	2.787.000 €	2.758.805 €
4. Materialaufwand							
4.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren							
	4.1.1 Materialdirektverbrauch			7.000 €			
	4.1.2 Stromkosten			6.000 €			
	4.1.3 Geräte und Werkzeuge			2.000 €	15.000 €	10.000 €	21.449 €
4.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen							
	4.2.1 Beiträge an den Ruhrverband			1.340.000 €			
	4.2.2 Betriebsführungsentgelt Hochsauerlandwasser GmbH			245.000 €			
	4.2.3 Fremdleistungen für Unterhaltungsarbeiten			100.000 €			
	4.2.4 Kanalspülungen			40.000 €			
	4.2.5 Fremdleistungen für Kontrolluntersuchungen (SüVkan)			15.000 €			
	4.2.6 Entleerung der Kleinkläranlagen / Klärschlammabfuhr			3.000 €	1.743.000 €	1.687.000 €	1.568.041 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen							
				655.000 €	645.000 €	645.000 €	611.363 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen							
	6.1 Zuführung Einzelwertberichtigung			4.000 €			
	6.2 Prüfungs- und Beratungskosten			8.000 €			
	6.3 Wartung und Supportkosten			5.000 €			
	6.4 Mitglieds- und Verbandsbeiträge			3.000 €			
	6.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen			17.000 €	37.000 €	34.000 €	31.628 €
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge							
				- €	100 €	- €	157 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
	Zinsaufwand für Darlehensverbindlichkeiten und kurzfristige Zinsen			245.000 €	208.000 €	208.000 €	246.056 €
Summe der Aufwendungen							
				2.695.000 €	2.595.000 €	2.584.000 €	2.478.537 €
9. Handelsrechtliches Jahresergebnis							
				+ 50.000 €	+ 166.100 €	+ 203.000 €	+ 280.425 €

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen wurden auf der Grundlage des buchhalterischen Anlagever-

mögens zum 31.12.2021 sowie der voraussichtlichen Aktivierungen und Abgänge der Jahre 2022 und 2023 in einer Höhe von 655.000 € zum Ansatz gebracht.

Der **Zinsaufwand** für Darlehensverbindlichkeiten wird unter Berücksichtigung handelsrechtlicher Abgrenzungskriterien mit 245.000 € gemäß der als Anlage beigefügten Darlehensvorschau 2023 zum Ansatz gebracht.

7. Mehrjährige Erfolgsprognose 2022 bis 2026

Die folgende mehrjährige Erfolgsprognose basiert auf der Annahme gleichbleibender Gebührensätze, weiterhin steigender Preise und steigender Kapitalmarktzinsen:

Erfolgsplan	Ergebnis 2021	Prognose 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Erlöse / Erträge:						
Umsatzerlöse (Gebühren)	2.745.407 €	2.746.000 €	2.731.000 €	2.725.000 €	2.720.000 €	2.710.000 €
aktivierte Eigenleistungen	13.398 €	15.000 €	14.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
sonstige betriebliche Erträge / Zinsen	157 €	100 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe Erlöse / Erträge	2.758.962 €	2.761.100 €	2.745.000 €	2.740.000 €	2.735.000 €	2.725.000 €
Aufwendungen						
Materialaufwand	1.589.490 €	1.708.000 €	1.758.000 €	1.770.000 €	1.780.000 €	1.790.000 €
Abschreibungen Anlagevermögen	611.363 €	645.000 €	655.000 €	660.000 €	675.000 €	690.000 €
sonstige betriebliche Aufwendungen	31.628 €	34.000 €	37.000 €	34.000 €	36.000 €	37.000 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	246.056 €	208.000 €	245.000 €	250.000 €	270.000 €	300.000 €
Summe der Aufwendungen	2.478.537 €	2.595.000 €	2.695.000 €	2.714.000 €	2.761.000 €	2.817.000 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	280.425 €	166.100 €	50.000 €	26.000 €	-26.000 €	-92.000 €
Gewinnvortrag Folgejahr	1.378.564 €	1.544.664 €	1.594.664 €	1.620.664 €	1.594.664 €	1.502.664 €
Es handelt sich um Prognosewerte, die lediglich eine Tendenz darstellen können.						

Die Umsatzerlöse sinken leicht mit dem tendenziell rückläufigen Trinkwasserverbrauch, weil die Einleitungsmenge des Trinkwassers als Äquivalent Grundlage für die Erlöse aus der Erhebung der Schmutzwasserverbrauchsgebühr ist.

Die Maßnahmen gemäß aktuellem Entwurf zum Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) für die Jahre 2023 bis 2028 wurden aufgrund der derzeitigen Inflation in den Jahren ab 2024 höher als mit 155 T€ / p.a. zum Ansatz gebracht. Auch wenn die Inflationsraten nach den Prognosen von einigen wirtschaftswissenschaftlichen Instituten im Jahr 2023 zurückgehen werden, verringern sich damit nicht die Preise. Mit geringeren (positiven) Inflationsraten steigen die Preise nicht mehr so „rasant“ aber dennoch weiterhin an.

Unter den zuvor genannten Annahmen werden bei der gegebenen Gebührenstruktur die Jahresüberschüsse sinken. Ab dem Jahr 2025 ist auch mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen. Der Vortrag von Jahresfehlbeträgen mindert den Gewinnvortrag. Die tatsächliche Entwicklung des Gewinnvortrags ist zu beobachten.

8. Vermögensplan 2023

	Ansatz 2023	Ansatz 2022
8.1 Mittelherkunft:		
Abschreibungen (aus Erfolgsplan)	655.000 €	645.000 €
./. abzüglich Auflösung des Sonderpostens für Ertrags- und Investitionszuschüsse	- 90.000 €	- 95.000 €
./. abzüglich aktivierte Eigenleistungen	- 14.000 €	- 28.000 €
+ Jahresüberschuss	+ 50.000 €	+ 203.000 €
Innenfinanzierung (Cashflow)	601.000 €	725.000 €
▪ Einnahmen aus Anschlussbeiträgen	20.000 €	20.000 €
▪ Darlehen zur Umschuldung	548.000 €	529.000 €
▪ Darlehensneuaufnahme	1.068.000 €	993.000 €
Summen:	2.237.000 €	2.267.000 €

8.2 Mittelverwendung:

▪ Ordentliche Tilgung	659.000 €	658.000 €
▪ Einmalige Tilgung (Umschuldung)	548.000 €	529.000 €
▪ Investitionen (Investitionsplan, Ziff. 10)	1.030.000 €	1.080.000 €
Summen:	2.237.000 €	2.267.000 €

Die geplanten Investitionen (1.030 T€) als auch die Tilgungsleistungen (1.207 T€), werden im Jahr 2023 unter Berücksichtigung des Innenfinanzierungsvolumens (601 T€) und der sonstigen Mittelzuflüsse durch Dritte (20 T€) mit Darlehensneuaufnahmen zur Finanzierung (1.068 T€) sowie zur Umschuldung (548 T€) fremdfinanziert. Im Jahr 2023 reicht die geplante Innenfinanzierung erstmalig inflationsbedingt nicht mehr dafür aus, dass die (investive) Darlehensneuaufnahme unterhalb der Höhe der geplanten Investitionen liegt. Sollten die Erwartungen bezüglich der inflationären Entwicklung tatsächlich so eintreten, würde der laufende Geschäftsbetrieb, zumindest rechnerisch, im Jahr 2023 geringfügig mit 38 T€ durch Darlehen finanziert. Auch diesbezüglich ist die tatsächliche Entwicklung zu beobachten.

9. Darlehensverbindlichkeiten

Die Darlehensverbindlichkeiten (*siehe auch ausführlich die Darlehensvorschau 2023*) valutieren zum 31.12.2023 voraussichtlich mit 11.401 T€, sofern das Darlehen zur Umschuldung (383 T€, Planansatz 2022) noch aufgenommen wird. Das Investitions-



darlehen (993 T€, Planansatz 2022) wird lediglich der guten Vorsicht halber und transparenten Information aufgeführt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Wirtschaftsplans ist die Aufnahme tatsächlich nicht mehr geplant, insofern sind im Jahr 2023 weder Zinsaufwand noch Tilgung für dieses Darlehen angesetzt. Gleichwohl ist aber aufgrund von unvorhergesehenen wirtschaftlichen Entwicklungen eine teilweise oder vollständige Nachholung nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

10. Mittelfristige Investitionsplanung 2023 bis 2027

	Ortsteil	2023	2024	2025	2026	2027
Erschließung von Bau- und Gewerbegebieten						
BG "Wiemecker Feld", obere Planstraße, Teilstück ca. 75 - 100 m	Bestwig				70.000 €	
BG „Bergmannspfad“, nur Anschlussleitungen	Andreasberg					40.000 €
Zwischensumme:		- €	- €	- €	70.000,00 €	40.000,00 €
Kanalsammler / Maßnahmen allgemein						
HS Schützenhalle bis Heimeshof, (Trennsystem)	Velmede	350.000 €	300.000 €	200.000 €		
HS Zum Ostenberg (Trennsystem), bis Baumhofstraße	Velmede	320.000 €	120.000 €			
NS Oben auf der Wiemhufe	Andreasberg	100.000 €				
NS Baumhofstraße/Graf-Gottfried-Str. (HA und Schächte)	Velmede	70.000 €	30.000 €			
NS Zum Knüll	Berlar	45.000 €	10.000 €			
NS Zum Loh (Mallinckrodtstraße bis Separationsweg)	Ostwig	40.000 €				
NS Siedlung/Oben auf d. Wiemhufe (OD, Decke und Gehweg)	Andreasberg	20.000 €				
NS Schlesierstraße (Trennsystem), West und Ost	Velmede		400.000 €	200.000 €		
NS Elpestraße (bis Haus 9)	Ostwig		60.000 €			
NS Steinweg	Heringhausen		15.000 €			
NS Baumhofstraße, Teichüberlauf, Voraussetzung TS Ostenberg	Velmede			80.000 €		
NS Oberm Kirchhof	Velmede			60.000 €		
NS Zum Dümelskopf	Nuttlar			30.000 €		
NS Oberm Kirchhof - Baumhofstraße + Kösters Kamp	Velmede			25.000 €		
NS Bachstraße (Bahnübergang bis Königstraße)	Nuttlar			25.000 €		
Sanierung / Renovierung Haupt- und Nebensammler, ZK 0-3	diverse				400.000 €	
NS Bergstraße	Nuttlar				60.000 €	
NS Zum Loh, Separations-/Wirtschaftsweg (HA und Schächte)	Ostwig				50.000 €	
NS Wilhelmshöhe West	Ostwig				20.000 €	
NS Pfarrer-Schuppmann Straße	Ramsbeck				20.000 €	
Sanierung / Renovierung Haupt- und Nebensammler, ZK 0-3	diverse					450.000 €
HS/NS Im Öhler	Velmede					50.000 €
NS Marienstraße	Bestwig					30.000 €
NS Unterm Schieferberg	Velmede					30.000 €
Zwischensumme:		945.000,00 €	935.000,00 €	620.000,00 €	550.000,00 €	560.000,00 €
Jährliche Investitionen						
neue Grundstücksanschlussleitungen (Neubau / Renovierung / Software)	diverse	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €
Erneuerung Schachtabdeckungen	diverse	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
Fortschreibung Kanalbestand	diverse	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Zwischensumme		85.000,00 €	85.000,00 €	85.000,00 €	85.000,00 €	85.000,00 €
Summe Investitionen gesamt:		1.030.000,00 €	1.020.000,00 €	705.000,00 €	705.000,00 €	685.000,00 €

Die Investitionen entsprechen dem derzeit in der Aufstellung befindlichen Abwasserbeseitigungskonzept des AWW Bestwig für die Jahre von 2023 bis 2028. Die zeitliche Realisierung einzelner Maßnahmen wird den jeweils aktuellen Gegebenheiten ange-



passt. Auf Grund der aktuellen Preissteigerungen wurden die bisherigen Kostensätze insgesamt um ca. 20 - 30 % erhöht.

Die Jahre 2023 und 2024 sind geprägt durch hohe geplante Investitionen. Ursächlich hierfür ist, dass neben der Ausführung des Trennsystem an der Bundesstraße in Velmede (Schützenhalle bis Heimeshof) ab dem Jahr 2023 bis 2025 gleichzeitig die großen Gemeinschaftsmaßnahmen der Trennsysteme „Zum Ostenberg“ und „Schlesierstraße“ beginnen und damit in den Jahren 2023 und 2024 analog zur vorgegebenen Maßnahmenplanung des Straßenbaus zu berücksichtigen sind.

11. Mittelfristige Vermögensplanung für die Jahre von 2023 bis 2026

Die mittelfristige Vermögensplanung zeigt einen wachsenden Darlehensbestand.

Ansätze zur mittelfristigen Finanzplanung	2023	2024	2025	2026
11.1 Mittelherkunft				
Erwartete Jahresergebnisse	50.000 €	26.000 €	36.000 €	102.000 €
Abschreibungen (zzgl. Aufwand aus Anlagenabgang)	655.000 €	660.000 €	675.000 €	690.000 €
./. Auflösungen des Sonderpostens	- 90.000 €	- 90.000 €	- 85.000 €	- 80.000 €
./. Aktivierte Eigenleistungen	- 14.000 €	- 15.000 €	- 15.000 €	- 15.000 €
Σ Finanzmittel aus dem laufenden Geschäftsbetrieb	601.000 €	581.000 €	539.000 €	493.000 €
Darlehensaufnahmen (auch für Umschuldungen)	1.616.000 €	1.798.000 €	1.165.000 €	1.861.000 €
Baukostenzuschüsse, sonstige Mittelherkunft von Dritten	20.000 €	20.000 €	18.000 €	18.000 €
Σ Finanzmittel externer Geldgeber	1.636.000 €	1.818.000 €	1.183.000 €	1.879.000 €
Σ Mittelherkunft	2.237.000 €	2.399.000 €	1.722.000 €	2.372.000 €
11.2 Mittelverwendung				
Tilgungen (auch für Umschuldungen)	1.207.000 €	1.379.000 €	1.017.000 €	1.667.000 €
Investitionen	1.030.000 €	1.020.000 €	705.000 €	705.000 €
Σ Mittelverwendung	2.237.000 €	2.399.000 €	1.722.000 €	2.372.000 €
11.3 Nettoneuverschuldung ca. (in Prozent zu den Investitionen)	407.000 € 39,5%	419.000 € 41,08%	148.000 € 20,99%	194.000 € 27,52%
11.3 Entwicklung der Darlehen zum 31.12. p.a.	11.401.000 €	11.820.000 €	11.968.000 €	12.162.000 €

Die Gesamtverschuldung wird Ende des Jahres 2026 voraussichtlich einen Stand von ca. 12,2 Mio. Euro erreichen.

Die Neuverschuldung des Jahres 2023 entspricht unter den oben genannten Prämissen ca. 407 T€ und stellt die Differenz zwischen der Summe aus den in 2023 geplanten Darlehensneuaufnahmen in Höhe von 1.616 T€, minus der Tilgung (-1.207 T€) und der Veränderung der Zinsabgrenzung (- 2 T€) dar.

Bestwig, 20. September 2022

Bürgermeister Ralf Péus
Betriebsleiter

Roland Burmann
stellvertretender Betriebsleiter

